

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288 ff. in seiner Sitzung am 20.09.2016 die 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 34/2014 vom 20.08.2014) in Verbindung mit der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 52/2015 vom 23.12.2015) wird wie folgt geändert.

1. Der Dokumentenname wird wie folgt geändert:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte

2. Der § 20 (Verfahren in den Ortschaftsräten) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Soweit durch Gesetz nichts abweichendes bestimmt ist, finden für die Ortschaftsräte die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Vorsitzende des Ortschaftsrates die Sitzungen der Ortschaftsräte einberuft, deren Verhandlungen leitet und in dem Ortschaftsrat die vergleichbaren Funktionen des Vorsitzenden des Gemeinderates wahrnimmt.

(2) Der Ortschaftsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Ortschaftsrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes dies beantragt.

(3) Die Anwendung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse wurde in den Ortschaftsräten wie folgt beschlossen:

Ortschaft	Beschluss- fassung am	Bemerkung
Burgliebenau	18.11.2015	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Döllnitz	25.06.2015	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Ermlitz	10.09.2014	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Hohenweiden	17.03.2016	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse (Anwendung in den Ortschaftsräten)

Stand: 29.08.2016 um 14:49 Uhr

Ortschaft	Beschlussfassung am	Bemerkung
Knapendorf	11.12.2014	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Korbetha	14.03.2016	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Lochau	07.09.2015	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Luppenau	18.11.2015	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Raßnitz	16.11.2015	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Röglitz	11.11.2014	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Schkopau	19.08.2014	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Wallendorf (Luppe)	20.10.2014	Beschluss zur Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

§ 2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Wortlaut der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Haufe
Bürgermeister

Siegel